



Liestal, 24. März 2025
016 2025 402

**Vorlage an den Landrat betreffend Wahl eines Präsidiums für das Zivil-
kreisgericht Basel-Landschaft Ost ab 1. September 2025 bis 31. März 2026
(für den Rest der Amtsperiode)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Am 3. September 2025 wird Peter Brodbeck, Präsident am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost, das 70. Altersjahr vollenden und folglich gemäss § 23 Abs. 2 Personalgesetz (SGS 150) aus dem Amt scheiden. Aufgrund von bestehenden Ferienansprüchen wird Peter Brodbeck seine Arbeit vermutlich bereits im Laufe des vorangehenden Monats August beenden. Die Stelle (80% Pensum, aktuelle Besetzung 80%) ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Präsidentin oder Präsident des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Zudem bestehen verschiedene Unvereinbarkeiten. Insbesondere zu beachten sind § 51 der Kantonsverfassung, § 1 des Gesetzes über die Gewaltentrennung (SGS 104), § 4 des Gesetzes über den Ombudsman (SGS 160), § 34 des Gerichtsorganisationsgesetzes (SGS 170), § 9 des Gemeindegesetzes (SGS 180) oder auch § 55a der Personalverordnung (SGS 150.11).

Gemäss § 11 Absatz 1 Personalgesetz ist jede offene Stelle öffentlich auszuschreiben. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 4 Bewerbungen eingegangen (vertrauliche Liste zu Händen der Geschäftsleitung des Landrats separat).

den werden.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefun-

27dde689bdf848ffb23687777d6d9e2f .DOCX
Seite 1 von 2

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost ab 1. September 2025 bis 31. März 2026 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.

Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber